

Kurzinformation

Kurzinformation

Ziele

Vereinfachung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Arzneimitteln in der EU

Vereinfachung des grenzüberschreitenden Abrufs von Patientinnenkurzakten/Patientenkurzakten in Österreich

Anbindung Österreichs an die MyHealth@EU-Infrastruktur

Inhalt

Errichtung und Betrieb der nationalen Kontaktstelle für digitale Gesundheit

Einrichtung und Betrieb des EU-Rezepts

Ermächtigung der Apotheken zur elektronischen Abgabe von Arzneimitteln und Erfassung dieser durch die nationale Kontaktstelle für digitale Gesundheit

Ermächtigung der Gesundheitsdiensteanbieter zum Abruf von EU-Patientenkurzakten

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Durch den gegenständlichen Antrag sollen im Gesundheitstelematikgesetz 2012 sozialversicherungsrechtlich relevante Bestimmungen zum sogenannten EU-Rezept und zur EU-Patientinnenkurzakte/EU-Patientenkurzakte verankert werden.

Hintergrund der geplanten Bestimmungen ist, neben den Aspekten der Behandlungskontinuität und der Patientinnensicherheit/Patientensicherheit, die Fälschungssicherheit von in Österreich ausgestellten EU-Rezepten sowie der Abbau bürokratischer Hürden, womit auch der Prozess der Kostenerstattung von im Ausland eingelösten Verschreibungen erleichtert werden soll (Übersetzungen von Handelsnamen, Bestätigung der Abgabe etc.). Die gegenständlichen Bestimmungen betreffen vielfach Pensionistinnen/Pensionisten, die urlaubs- oder wohnortbedingt Verschreibungen im EU-Ausland einlösen müssen und insbesondere vom Übersetzungsservice innerhalb des Systems *MyHealth@EU* profitieren sollen. Mithilfe der EU-Patientinnenkurzakte/EU-Patientenkurzakte soll die Anamnese durch Gesundheitsdiensteanbieter bei der Behandlung von Personen anderer Herkunftsstaaten, insbesondere hinsichtlich etwaiger Sprachbarrieren, erleichtert werden.

Grundlage ist die Verordnung (EU) 2025/327 zum Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS – European Health Data Space), veröffentlicht am 5. März 2025. Der EHDS ist ein Kernstück der

EU-Gesundheitsunion und soll Bürgerinnen/Bürgern mehr Kontrolle über ihre Gesundheitsdaten geben. Mitgliedstaaten müssen nationale Kontaktstellen einrichten und sich an die EU-Infrastruktur *MyHealth@EU* anbinden. Priorität haben elektronische Verschreibungen (EU-Rezept) und Patientinnenkurzakte/Patientenkurzakte. Österreich möchte diese Anwendungen schon vor dem verpflichtenden Start 2029 umsetzen, um EU-Fördermittel nutzen zu können.

Redaktion: oesterreich.gv.at

Stand: 29.07.2025